

GESCO AG, Wuppertal

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers am 4. Juli 2003 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird und lediglich in den folgenden Punkten von den Vorgaben des Kodex abgewichen wird:

- **4.2.1. – Vorstand:** Der Vorstand der GESCO AG besteht seit dem 1. April 2004 aus zwei Personen; ein Vorsitzender oder Sprecher ist nicht benannt.
- **4.2.3., 4.2.4., 5.4.5. – Vergütung:** Die Aufschlüsselung der Vergütung des Vorstands wird im Geschäftsbericht bekannt gemacht und erläutert, der auf der Internetseite der GESCO AG hinterlegt ist. Eine individualisierte Angabe der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt nicht.
Die GESCO AG hat im Jahr 2000 die Einführung eines Aktienoptionsprogramms oder eines vergleichbaren Anreizsystems intensiv geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein solches System für eine Gesellschaft unserer Struktur und Größe nicht sinnvoll ist. Dieser Entschluss wurde der Hauptversammlung am 31. August 2000 ausführlich erläutert.
- **5.1.2., 5.4.1. – Vorstand und Aufsichtsrat:** Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt.
- **7.1.4 – Liste von Drittunternehmen:** Der Kodex sieht vor, dass im Jahresabschluss für wesentliche Beteiligungen auch das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres der jeweiligen Gesellschaft anzugeben ist; davon weichen wir insofern ab, als wir die Ergebnisse der Tochtergesellschaften nicht publizieren. Bei unseren Tochtergesellschaften handelt es sich um mittelständische Unternehmen, deren Wettbewerbspositionen durch die Publikation der Ergebnisse beeinträchtigt werden könnten.
- **5.3.1, 5.3.2 – Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist mit drei Mitgliedern bewusst klein gehalten, um effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detail-Fragen zu ermöglichen. Daher ist eine Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nach unserer Überzeugung nicht sinnvoll.

GESCO AG
Der Vorstand

Wuppertal, April 2004